**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 9=29 (1863)

**Heft:** 11

**Artikel:** Bericht des Herrn Oberstlieut. Lecomte über den Krieg in Nordamerika an das eidgen. Militärdepartement

**Autor:** Lecomte, Ferd.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93382

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Es folgte nun ein Vortrag des eidgen. Artillerie-Majors und Zeughaus-Inspektors R. von Erlach über die auf Wunsch des Hrn. Militär-Direktors in die Traktanden aufgenommene Kaliber-Frage. — Der Vortragende sprach sich im Sinne des Rapportes der Commissions-Mehrheit und der in diesem Sinne in der Militär-Zeitung erschienenen Artikel, zu Gunsten des größern Kalibers aus und schloß auf Wünschbarkeit, in erster Linie einer Verschiebung, in zweiter Linie der Annahme des größern Kalibers.

Die Versammlung sprach sich nach kurzer Verhandlung dahin aus, daß sie die Frage nicht zu behandeln im Falle sei, da sie, so wenig als die Kameraden anderer Kantone, die Vortheile und Nachtheile des großen Kalibers, verglichen mit dem kleinen, richtig zu beurtheilen im Stande sei, da ja das vorgeschlagene größere Kaliber von der Armee nicht gekannt sei; und daß daher eine Verschiebung der Entscheidung dieser Frage durch die Bundesversammlung bis nach Vornahme von Versuchen mit den vorgeschlagenen Waffen, in größerm Maaßstabe durch die Truppen, wünschbar wäre.

In diesem Sinne wurde eine Eingabe an den Herrn Militär-Direktor, der Mitglied des National-Rathes ist, beschlossen.

Es wurde ferner ein Antrag des Schützen-Hauptmann Marchand behandelt, dahin gehend, daß eine Eingabe an die Militär-Direktion beschlossen werden möchte, in welcher dieselbe auf gewisse Mängel des Modus, nach welchem die Uebergabe der Kasernen an die in Dienst tretenden Truppen durch das Commissariat zu geschehen pflegt, aufmerksam gemacht würde. Nach ziemlich lebhafter Diskussion, in welcher einige wenige bewiesen, wie schwer es oft ist, sich von lange gewohntem Altem loszusagen, wurde mit großer Mehrheit die Eingabe nach gestelltem Antrage beschlossen.

Endlich wird das Comité beauftragt: der längst und wiederholt geschehenen Einladung der Offiziere von Romont Folge zu leisten, und für eine mehr gesellige Zwecke im Auge habende Vereinigung der Freiburgischen Offiziere in jenem Orte im Laufe des Winters zu sorgen.

Daß andererseits die Militär-Direktion das ihrige dazu beiträgt, um das Militärwesen so viel möglich zu heben, hat sie auch in diesem Jahre schon bewiesen.

Dieselbe hat im Einverständnisse mit der Erziehungs-Direktion beschlossen, in Zukunft alle Rekruten einer Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, welcher sich bis dahin nur die Artillerie-Rekruten zu unterziehen hatten, zu unterwerfen. Es wurde auch eine bezügliche Bekanntmachung erlassen.

Auf 26. Januar wurden für 6 Tage die durch das Militärgesetz vom Dezember 1858 vorgesehenen, durch Dekret vom Januar 1862 wirklich eingesetzten, und im Laufe 1862 ernannten Waffen-Unteroffiziere, die den Grad eines Adjutant-Unteroffiziers bekleiden, in Dienst berufen, um die nöthigen Instruktionen und einen passenden, einheitlichen Unterricht über die ihnen obliegenden Pflichten zu erhalten.

Denselben liegt speziell ob:

1) Die zweckentsprechende Unterhaltung der Ausrüstungs-Gegenstände der in ihrem Bezirke wohnenden Militärs zu überwachen.
2) Eine genaue Controle über die Militärpflichtigen und vom Dienste befreiten in den zu ihrem Bezirke gehörenden Gemeinden zu führen.
3) Endlich für Versendung der durch Vermittlung der Bezirks-Commandanten erhaltenen, von der Militär-Direktion ausgehenden Marschbefehle, durch die ihnen zur Verfügung stehenden Ordonnanzen zu sorgen.

Der Unterricht umfaßt:

1) Kenntniß der Militärgesetze.
2) Ausfertigung der Mannschafts-Controlen und Marschbefehle.
3) Verhältniß der Waffen-Unteroffiziere zu den Bezirks-Commandanten und der unter ihrer Aufsicht stehenden Militärs.
4) Anleitung über zweckmäßige Aufbewahrung der Militär-Effekten.
5) Anleitung über Besorgung der Bewaffnung, besonders der gezogenen Handfeuer-Waffen in Magazinen.

Es liegt nämlich in der Absicht der Militär-Direktion, die seit und bei Anlaß der Einführung gezogener Waffen bei der Infanterie im Zeughause magazinirten Gewehre den Leuten wieder nach Hause mit zu geben, wo selbe aber gemeindeweise unter der Aufsicht der Waffen-Unteroffiziere magazinirt werden sollen. —

So arbeitet die Militär-Direktion vereint mit der Offiziers-Gesellschaft unablässig an der Hebung und Förderung unsers Freiburgischen Wehrwesens.

(Schluß folgt.)

---

## Bericht des Herrn Oberstlieut. Lecomte über den Krieg in Nordamerika an das eidgen. Militärdepartement.

(Fortsetzung.)

### VI.

Bestand. Die verschiedenen Waffen, Kleidung, Bewaffnung. Equipirung. Material. Eintheilung.

Den 1. Januar 1862 hatten die unionistischen Streitkräfte folgenden Bestand:

Reguläre Armee. 6 Regimenter Kavallerie, 5 Regimenter Artillerie, 19 Regimenter Infanterie. Total, Geniecorps und die verschiedenen Stäbe inbegriffen, 39,273 Mann. *)

Freiwillige Armee. 35 Regimenter Kavallerie (40,880 M.), 35 Regimenter Artillerie (65,065 Mann), 430 Regimenter Infanterie (449,350 M.),

*) Durch Ueberlauf nach dem Süden auf 25,000 Mann geschmolzen.

was mit den Stäben ein Total von 556,252 Mann giebt.

Das Infanterie-Regiment ist dem englischen nachgebildet, es zählt ein Bataillon oder vielmehr zehn Kompagnien, aus denen man nach Belieben ein oder zwei Bataillone bilden kann. In letzterm Falle kommandirt der Oberstlieutenant ein Bataillon und der Major das andere.

Die Regimenter der regulären Armee waren anfangs zu zwei Bataillon, je zu acht Kompagnien, mit zwei Majoren per Regiment formirt, jetzt sind sie auf den gleichen Fuß wie die Freiwilligen gesetzt worden.

Die reglementarische Stärke der Kompagnie ist 83 bis 100 Mann; es waren drei Offiziere per Kompagnie, jetzt hat man noch einen vierten dazu gegeben.

Die gewöhnliche Stärke eines Regimentes beim Beginn des Feldzuges war 700 Mann unter den Waffen; jedes Regiment hat seine Musik, die meistens schauerlich ist.

Das Kavallerie-Regiment zählt drei Schwadronen, jede von einem Major kommandirt. Die Schwadron hat vier Kompagnien, jede Kompagnie 95 Mann höchstens; beim Beginn des Feldzuges zählten wenige über 60 Mann.

Das Artillerie-Regiment ist in drei Bataillone eingetheilt, jedes von einem Major kommandirt; das Bataillon zu vier Kompagnien, die Batterie zu sechs Stück.

Unter den Spezialcorps kann man kein besonderes Corps des Generalstabes unterscheiden, da dieser eigentlich gar nicht existirt. Bei der alten Armee war er nur durch die Offiziere des topographischen Büreau, die Professoren an der Militärschule von West-point und die General-Inspektoren vertreten. Jetzt werden für diesen Dienstzweig Offiziere aus den Corps oder dem Civil durch die Bundesregierung ernannt. Die meisten der europäischen Offiziere, die bei den Nordstaaten Dienst genommen haben, werden als Generalstabsoffiziere verwendet.

Das Genie gehört zur regulären Armee, außerdem besteht bei jeder Division eine Pionnir-Kompagnie, die aus ausgesuchten Leuten aller Corps zusammengesetzt ist. Das Genie-Corps der regulären Armee zählt höchstens 7 bis 800 Mann, Offiziere inbegriffen, unter denen man 2 Obersten, 7 Oberstlieutenants, 16 Majore, 22 Hauptleute ꝛc. zählt.

Das Commissariat wird durch Offiziere, aus den Corps und aus dem Civilstand gezogen, versehen. Dieser Dienstzweig läßt ziemlich zu wünschen übrig, was theilweise dem Umstand, daß wichtige Chargen, wie Divisions- und Armeecorps-Commissäre, mit Subaltern-Offizieren besetzt sind, zuzuschreiben ist. In einem Lande, das oft weder Straßen noch Lebensmittel besitzt, und daher diese der Armee nachgeführt werden müssen, stößt dieser Dienstzweig auf große Schwierigkeiten und können auch Unterschleife leicht vorkommen. Beiläufig bemerke ich noch, daß bei der Nordarmee ein viel zu großer Armeebagage mitgeschleppt wird.

Die Ordonnanz entspricht unserem Artilleriestab, sie hat die Arbeit der Arsenale und der Gießereien unter sich. Sie besteht aus einem regulären Corps von ungefähr 500 Mann, worunter ein Oberst, denen eine Anzahl Freiwilliger und Civilarbeiter beigegeben sind, um den vielen Arbeiten beim Beginn eines Feldzuges zu genügen.

Das Medizinalcorps besteht aus Militär-Chirurgen und Infirmiers, die von Civil-Chirurgen, Freiwilligen, Diakonissinnen ꝛc. unterstützt sind. Dieser Dienst wird auch nicht glänzend versehen, obschon ihm die Behörden die größte Aufmerksamkeit widmen. Gewöhnlich werden die Kirchen zu Spitälern eingerichtet; außerdem sind in Washington große Baracken zu diesem Zwecke errichtet worden, die mit dem größten Comfort ausgerüstet sind. Große Flußfahrzeuge werden als Ambulancen verwendet und die Cacolet sind nach französischem System.

Das Signalcorps bildet einen besonderen Theil des Generalstabes und hat in den Nordstaaten eine große Bedeutung erlangt. Vermittelst Fahnen des Tags und verschiedenfarbiger Feuer des Nachts kann es ohne Unterbrechung mit der Flotte und den verschiedenen Corps korrespondiren. Die Flottensignale sind auch für die Landarmee angewandt worden und es bildet die Lieferung der Nachtsignale einen einträglichen Industriezweig, der schon nach Europa ausgeführt wird, und zwar durch die Fabrik Coston von New-York. Nachts können sich die Patrouillen vermittelst Laternen und farbigen Raketen erkennen, und durch die Zusammensetzung der Farben werden die Paßwörter gebildet. Dieser Idee folgend hat auch jede Division ihre besonderen Farben und ihre Fahne, die dem Divisionsstabe folgt.

Dem Generalstab sind noch angereiht: die Luftschiffer, Telegraphisten, Typographen, Topographen, Mechaniker und Ingenieurs für den Betrieb der Eisenbahnen, Photographen, Postangestellte, ohne den zahllosen Troß von Journalisten und Spekulanten zu rechnen, die leider die Erlaubniß haben, der Armee zu folgen, und noch überdieß Fouragerationen fassen.

Die Kleidung der Armee ist einfach und zweckmäßig, wie es sich für eine Armee geziemt, die nur für das Feld aufgestellt ist. Sie ist zwar nicht bei allen Staaten gleich, doch nähert sie sich meistens derjenigen der Regulären, die als Modell diente. Sie besteht aus einem dunkelblauen Waffenrock mit einer Reihe gelber Knöpfe, von weitem Schnitt, der außer Dienst meistens offen, über ein Gilet getragen wird; Beinkleider von der gleichen Farbe; ebenso die Mütze, die ähnlich der unseren, nur etwas höher ist. Eine Aermelweste, über die Hüfte reichend, dient als Quartier-Tenüe. Außerdem hat jeder Mann einen guten starken Kaput, dessen Kragen den Sack deckt. Einige Corps, unter anderen die des Westens, tragen statt der Mütze einen breitkrämpigen Filzhut.

Einzelne Regimenter, besonders solche aus den Staaten New-York und Pensylvanien, tragen mehr Fantaisie-Uniformen; so giebt es rothe und blaue Zuaven, graue Jäger, grüne Schützen, alle in Schnitt mehr oder weniger bunt und malerisch, mit schönklingenden Namen. Ein New-Yorker Regiment, die Lafayette-Garden genannt, trägt die klassische Uniform der französischen Linie; ein anderes diejenige der Fußjäger der Kaisergarde. Die berittenen Corps

und die Artillerie unterscheiden sich von den übrigen nur dadurch, daß sie die Waffenröcke kürzer tragen.

Die Gradauszeichnungen bestehen aus Schnüren an den Armen für Unteroffiziere. Die Offiziere trugen anfangs sehr schwere Epauletten; jetzt sind diese durch breite Briden, mit Stickerei in Gold und Silber, ersetzt. Der Corpus dieser Briden (zu englisch Shoulder-Straps) bezeichnet durch seine Farbe die Waffe, die Stickereien geben den Grad an und zwar beim Lieutenant ein Goldstreifen auf jeder Seite der Bride, beim Hauptmann zwei Streifen; eine Goldplatte beim Major, eine solche von Silber beim Oberstlieutenant; beim Oberst ein in Silber gestickter Adler auf der Mitte des Shoulder-Straps; ein Stern beim Brigade-General, zwei beim General-Major (Divisions-Kommandant), drei beim General-Lieutenant und Ober-General.

Zudem hat der Waffenrock der Subaltern-Offiziere nur eine Reihe Knöpfe, derjenige der Stabs- und General-Offiziere zwei solche; bei dem Brigadier sind die Knöpfe doppelt, beim Divisionär dreifach gruppirt.

Als Dienstzeichen wird eine scharlachrothe Schärpe über die Schulter getragen.

Die Beinkleider der Offiziere sind mit schmalen Goldstreifen auf den Seitennäthen besetzt; diejenigen der Unteroffiziere mit einem Wollstreifen nach der Farbe des Kragen bei den Regimentern, die diesen von einer mit dem Rock verschiedenen Farbe tragen.

Die Bekleidung sowohl als die Bewaffnung hatten anfangs durch die schlechte Verwaltung der Arsenale, Magazine 2c. der Südstaatlichen Beamten zu leiden gehabt; die mächtige Industrie des Nordens half jedoch bald dem Uebel ab.

Die Waffe der Infanterie ist das gezogene Gewehr. Es giebt solche von allen möglichen Modellen, doch ist das sogenannte englische Modell vorherrschend. Europa hat ein bedeutendes Quantum geliefert, der Ueberrest ist durch inländische Manufakturen geschaffen worden. Eine eigenthümliche Waffe ist der Revolver-Stutzer zu fünf Schüssen, mit dem einige Regimenter bewaffnet sind und dessen Leistungen sehr gerühmt werden.

Die Kavallerie hat als Schießwaffe theils den Karabiner, theils den Revolver, der in einer ledernen Tasche, hinter der rechten Hüfte an der Säbelgurte getragen wird.

Die Ausrüstung besteht bei den meisten Corps aus Leibgurt mit Patrontasche und Bajonet; einzelne Regimenter tragen die Patrontasche über die Schulter und den Leibgurt mit dem Haubajonet darüber.

Das Lederzeug ist durchgehends schwarz und bietet die Truppe einen düsteren Anblick dar. Jeder Soldat trägt einen reichlich versehenen Tornister, eine Decke, ein Brodsack, eine metallene, mit Tuch überzogene Feldflasche, ein Paar Stiefel und einen stürzenen Trinkbecher.

Die Offiziere tragen hohe Stiefel über die Hosen, weniger aus Vorschrift, als aus Nothwendigkeit in einem Lande, in dem die Straßen selbst in der unmittelbaren Nähe der Städte nicht mit Kies überfahren werden und daher bodenlos sind.

Einige Regimenter führen große Zelte zu 8 bis 10 Mann nach, andere behelfen sich mit den Schirmzelten, nach mehr oder weniger abgeändertem französischem System. Eine wesentliche Verbesserung derselben besteht darin, daß die weiße Leinwand durch schwarze Kautschouk-Tücher ersetzt ist, die leichter und weniger sichtbar sind, und dem Durchdringen des Regens besser widerstehen. In Amerika ist dieser Stoff unbedeutend theurer, als die Leinwand. Die Berittenen sind mit einem großen Stück Kautschouk-Tuch, in dessen Mitte eine Oeffnung angebracht ist, ausgerüstet, so daß es als Mantel und Decke gebraucht werden kann, bei schlechtem Wetter ein sehr bequemes Schutzmittel. Jedes Kriegsfuhrwerk der Artillerie hat ebenfalls eine Kautschouk-Decke.

Das Sattelzeug ist von besonderer Beschaffenheit. Die neu formirten Regimenter und die meisten berittenen Offiziere bedienen sich eines, von General M'Clellan, nach reiflichen Studien in Europa und Amerika, selbst erfundenen Sattels, der nach der Aussage Sachverständiger den Ansprüchen, die man an einen Campagnensattel stellen kann, Genüge leisten soll. Er ist sehr bequem zur Bepackung und verwundet die Pferde nicht leicht; er besteht aus zwei Holzleisten, die vermittelst Ringe und Riemen so zusammengefügt sind, daß der Rückgrath des Pferdes frei bleibt. Die Bügel sind nach mexikanischem Muster von Holz, und nach vornen mit einem Stück Leder bedeckt, das den Fuß gut befestigt, ohne daß er ganz in den Bügel fallen kann, und gegen Koth und Regen schützt. Pistolenhalftern hat man keine, da der Revolver an dem Säbelgurt getragen wird, an deren Stelle sind zwei Gepäckstaschen angebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

**Reymann's Specialkarte**

**vom Königreich POLEN,**

**Galizien und Posen.**

Maasstab 1 : 200,000. 88 Blätter, das Bl. 10 Sgr.

In der Kunstverlagshandlung von **Rudolf Lang** in **Basel** ist soeben erschienen:

**Costumes de l'Armée fédérale suisse.**

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.
Schwarz à „ 6 „ „

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvollst

**Rudolf Lang.**

Il vient de paraître et se trouve en dépot à la *Librairie Loertscher et fils à Vevey*

**De l'Administration**

**des Armées en Campagne.**

D'après les auteurs militaires les plus estimés par **E. Collomb,**
Capit. au Commissariat des Guerres fédéral suisse
Prix 1. 50.

Se trouve à Bâle chez H. Georg, C. Detloff et les principaux libraires de la Suisse.